

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 9/2013	Sitzungstermin 11. 04.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB:	
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch
		Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 5

Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.03.2013 – TOP 4 – beschlossene Dringlichkeitsentscheidung.

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 26.03.2013 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 beschlossen, Ratsfrau Elvira Scheuer als Delegierte der Gemeinde Kall in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu entsenden.

Ferner wurde beschlossen, die restliche Beitragsteileinheit von 0,4094 in die Stimmgruppe der Mitgliedergruppe 1 einzubringen und den Wahlvorschlag der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Schleiden zu unterstützen.

Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO der Genehmigung des Rates.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 9/2013	Sitzungstermin 26.03.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB:	
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch
		Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 4

Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

Beschlussvorschlag:

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 beschlossen, das Ratsmitglied _____ zum Delegierten der Gemeinde Kall in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur zu wählen.

Ferner wird beschlossen, die restliche Beitragsteileinheit von 0,4094 in die Stimmgruppe der Mitgliedergruppe 1 einzubringen und den Wahlvorschlag der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Schleiden zu unterstützen.

Sachdarstellung:

Die jetzige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in der Verbandsversammlung endet am 16.06.2013. Die Gemeinde Kall ist mit einem Delegierten vertreten, und zwar durch Ratsfrau Elvira Scheuer.

Jedes Mitglied ist berechtigt, für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten zu entsenden. Mit verbleibenden Beitragsteileinheiten können sich die Mitglieder in Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Stimmgruppe kann aus diesen Beitragsteileinheiten so viele Delegierte entsenden, wie sich volle Beitragseinheiten ergeben.

Den Kommunen des Kreises Euskirchen stehen folgende Beitragseinheiten zu:

Hellenthal	1,1125
Kall	1,4094
Nettersheim	0,8813

Schleiden	<u>1,9676</u>
	5,3708

Die Gemeinden Hellenthal und Kall und die Stadt Schleiden können somit je 1 Delegierten entsenden. Die verbleibenden Beitragsteileinheiten ergeben 2,3708 Beitragseinheiten, so dass noch 2 weitere Delegierte bei entsprechender Einigung gewählt werden können.

Da die Stadt Schleiden mit 0,9676 und die Gemeinde Nettersheim mit 0,8813 die höchsten Beitragsteileinheiten aufweisen, wird vorgeschlagen, die restlichen Beitragsteileinheiten der Gemeinde Kall von 0,4094 in die Stimmgruppe der Mitgliedergruppe 1 einzubringen und den Wahlvorschlag der Gemeinde Nettersheim und der Stadt Schleiden zu unterstützen.

Bei der letzten Wahl im Jahre 2008 verfügte die Gemeinde Kall über 1,3650 Beitragseinheiten.

Bürgermeister Radermacher kann nicht als Delegierter benannt werden, da nicht mehr Mitglieder der Verwaltung als Mitglieder des Rates entsandt werden dürfen.

Da die Meldefrist am 3. April 2013 endet, ist eine Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO per Dringlichkeit herbeizuführen.